

*Wir haben uns ein Eigenheim gekauft. Nun möchten wir nachfragen, was wir tun sollen, weil Kinder aus erster Ehe da sind. Wenn der Partner sterben sollte, möchten wir, dass die Hälfte dem überlebenden Partner überschrieben wird und die Kinder des Partners den Pflichtteil bekommen – exklusiv einen Anteil an der Wohnung. Nun unsere Frage, müssen wir einen Ehevertrag oder einen Erbvertrag anfertigen lassen, oder was können wir unternehmen. Uns ist dies sehr wichtig.*

Kompliment, dass Sie sich um Ihre vermögensrechtliche Nachfolge kümmern. Wir stellen leider oft fest, dass sich viele Leute gar nicht oder erst zu spät um dieses Thema kümmern.

Der Abschluss eines öffentlich beurkundeten Ehevertrags kann eine Variante sein. Allerdings wird dies für Sie nicht den gewünschten Effekt bringen, weil Sie Kinder aus erster Ehe haben. Im Ehevertrag kann vereinbart werden, dass der überlebende Ehegatte die gesamte Errungenschaft (d.h. während der Ehe erwirtschaftetes Vermögen) erhält. Diese Regelung hat jedoch nur bei den gemeinsamen Kindern Gültigkeit, da diese auch gegenüber dem überlebenden Ehepartner erbberechtigt sind. Kinder aus einer früheren Ehe haben im Todesfall Anspruch auf ihren gesetzlichen Pflichtteil.

Die Auszahlung des Pflichtteils kann nur vermieden werden, wenn die Kinder aus erster Ehe freiwillig auf Ihren Erbteil verzichten. Dies sollte durch den Abschluss eines öffentlich beurkundeten Erbverzichtsvertrages (evtl. mit Vor-/Nacherbschaft) geregelt werden.

Für die Berechnung des Pflichtteils werden das Eigengut der verstorbenen Person (d.h. voreheliches Vermögen, Erbschaften, Schenkungen) sowie die Hälfte der Errungenschaft herangezogen. Die Wohnung kann von dieser Regelung nicht ausgenommen werden.

Vielleicht hilft in Ihrer Situation der Abschluss einer zusätzlichen Todesfallrisikopolice, damit im Todesfall genügend Liquidität vorhanden ist, um die Ansprüche aller gesetzlichen Erben abzugelten und den Verkauf der Wohnung vermeiden zu können.

Silvia Zimmermann, Weibel Hess & Partner AG (2009)



Weibel Hess & Partner AG

Private Finanzplanung   Anlageberatung   Vermögensverwaltung  
Personalvorsorgeberatung

